

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeindeparlament Edertal · In der Else 15 - 34549 Edertal

An
den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Edertal
Herrn Joachim Schmolt

Gemeindeverwaltung Edertal
16. Jan. 2019
Zur Bearbeitung an

Rainer Pfeffermann
Fraktionsvorsitzender
In der Else 15, 34549 Edertal
Tel.: +49 (0)173/5340264
R.Pfeffermann@edertal-gruene.de
Edertal, 05.01.2019

Antrag Friedhöfe

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edertal für die Gemeindevertretersitzung am 31.01.2019

Die Gemeindevertretung Edertal fordert den Gemeindevorstand auf, folgende Punkte zeitnah abzuarbeiten:

1. Die Einhaltung der Friedhofsordnung, die Pflege und die Ruhefristen der Grabstätten sollen regelmäßig überprüft werden. Bei Grabstätten, bei denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist, ist das Nutzungsrecht neu zu erwerben, bzw. die Grabstätten werden eingeebnet.
2. Freigewordene Grabfelder werden eingeebnet und bei Bedarf wieder in die Planung mit einbezogen.
3. Die Erweiterungsflächen sollen überprüft und ggf. einer alternativen Nutzung zugeführt werden, z.B. Wellen zu Baugrundstücken oder in Mehlen und Bergheim einer landwirtschaftlichen Nutzung.
4. Alle Grabfelder/-reihen sollen in der Zukunft so angelegt werden, dass das Ausheben der Grabstätten mit Maschineneinsatz erleichtert bzw. gewährleistet ist.
5. Für alle Friedhöfe ist eine Barrierefreiheit anzustreben.
6. Auf den einzelnen Friedhöfen werden die Bestattungsarten, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, eingerichtet.
7. Die nicht mehr benötigten Grabfelder und Freiflächen sollen einer extensiven Bewirtschaftung zugeführt werden, Blühwiesen sind dabei anzustreben. In die Friedhofsordnung soll der Natur- und Umweltschutz sowie Schutz der Bäume und die Abfallbeseitigung gem. Anlage 2 aufgenommen werden.
8. Das vorhandene digitale Friedhof-Kataster ist zeitnah mit Inhalten gefüllt werden, der § 31 der Friedhofsordnung, die Listenführung, sind durch die aktuellen digitalen Bedingungen zu ersetzen. Im Haushalt sollen Mittel für eine beratende Honorarkraft eingestellt werden (evtl. mit Unterstützung einer UNI, mit Studiengang Bestattungswesen).
9. Die weiteren Anregungen und Feststellungen, aus den Protokollen, der Arbeitsgruppe Friedhof werden von der Friedhofsverwaltung möglichst im Einvernehmen mit den Ortsbeiräten umgesetzt.
10. Die Ortsbeiräte/Friedhofsbeauftragten erhalten zu Beginn ihrer Amtszeit eine Informationsbroschüre und gesonderte Schulung (Einweisung) durch die Friedhofsverwaltung. Neue Grabfelder/Grabreihen oder neue Bestattungsarten werden nur in Absprache mit der Friedhofsverwaltung angelegt.
11. Die Kosten für die Entsorgung des kompostierbaren organischen Materials mit Containern soll geprüft werden. Anzustreben ist eine Sensibilisierung der Entsorger (Bürger und Bürgerinnen) über zusätzlich entstehende Kosten bei nicht vorschriftsmäßiger Trennung des Abfalls. Eine Beteiligung der Ortsgemeinschaft an der Unterhaltung der Friedhöfe um die Unterhaltungskosten zu senken, ist anzustreben (z.B. Wegepflege usw.).
12. Ein Friedhof-Entwicklungsplan ist von der Friedhofsverwaltung zu erstellen, evtl. in Zusammenarbeit mit einer UNI.
13. Im Haushaltsplan 19/20 ist eine Stelle für die Friedhofsverwaltung mit der EG6 einzurichten.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichem grünen Gruß

Rainer Pfeffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlage 2:

zu Punkt 7:

§ XX

Natur- und Umweltschutz

- (1) Bei der Friedhofsbenutzung sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu wahren.
- (2) Die Verwendung von Pflanzenschutz-, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist bei der Grabpflege nicht gestattet.
- (3) Kunststoffe und sonstige nicht verrotbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Grableuchten, Markierungszeichen und Gießkannen.
- (4) Bei der Gestaltung der Grabstätten sollen regelmäßig auch einheimische Wildstauden verwendet werden. Die Verwendung von Torf soll möglichst vermieden werden. Den auf dem Friedhof tätigen Gewerbetreibenden ist die Verwendung von Torf untersagt.
- (5) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz (u.a. Baumbestattungen)

zu Punkt 11

§ YY

Abfallbeseitigung

- (1) Kompostierbares organisches Material ist getrennt den dafür aufgestellten und besonders gekennzeichneten Behältern zuzuführen. Nicht kompostierfähiges Material, wie z. B. Grablichter oder Blumentöpfe, ist in die gesondert aufgestellten und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter zu geben.
- (2) Transportverpackungen von Pflanzen, z. B. Styroporsteigen und sonstige zum Transport dienende nicht kompostierbare Behältnisse, sind wieder mitzunehmen und außerhalb des Friedhofes zu entsorgen.
- (3) Es ist nicht zulässig, über die für kompostierfähige organische Materialien aufgestellten Behälter Gartenabfälle aus privaten Haushalten zu entsorgen.

§ XX

Gestaltung der Grabstätten

Alle Grabstätten – mit Ausnahme der Rasengrabstätten sowie der Baumgrabstätten - sind zu bepflanzen und dauernd instand zu halten. Kies oder Splitt dürfen max. 1/5 der Grabstätte überdecken.

Bestattungsarten Anlage 1

Ort	Erd- bestattung	Urnen- gräber	Urnenrasen- gräber	Anonyme Bestattung	Gärtner- betreute Grabanlagen	Baum- bestattung	Sternen- kinder	Kinder- gräber	Schritt- platten Erdgräber	Schritt- platten Urnengräber
Affoldern	Bestand	Bestand	Bestand		O				O	O
Anraff	Bestand	Bestand	Bestand			O			O	O
Bergheim	Bestand	Bestand	Bestand		O	O			Bestand	O
Bringinghausen	Bestand	Bestand							O	O
Böhne	Bestand	Bestand	Bestand						O	O
Buhlen	Bestand	Bestand	Bestand						O	O
Edersee	Bestand	Bestand	Bestand						O	O
Gellershauser	Bestand	Bestand	Bestand		O				O	O
Gifflitz	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	O	O	O	Bestand	Bestand	O
Hemfurth	Bestand	Bestand	Bestand						O	O
Kleinern	Bestand	Bestand	Bestand		O				O	O
Königshagen	Bestand	Bestand	Bestand						O	O
Mehlen	Bestand	Bestand	Bestand					Bestand	O	O
Wellen	Bestand	Bestand	Bestand		O	O		Bestand	Bestand	O

O-Vorschlag